

Antrag zur Eröffnung eines Festgeldkontos Tagesgeldkontos

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

3 Mon 6 Mon 9 Mon 1 Jahr 1,5 Jahre 2 Jahre 3 Jahre
 3 Jahre 5 Jahre 6 Jahre

Betrag Euro:

Alle unten aufgeführten Angaben sind zwingend notwendig!

1. Anleger/in

Steuer-ID:

Herr Frau Titel

Vorname:

Nachname:

Straße:

PLZ/ Ort:

Geb.-Datum/-Ort:

Familienstand: Ledig verheiratet geschied. verwitwet

Nationalität:

Tel./Fax privat/dienstl:

Aktuel. Beruf/Branchen:

Arbeitgeber/Firma:

E-Mail/Mobil-Tel.:

2. Anleger/in

Steuer-ID:

Herr Frau Titel

Vorname:

Nachname:

Straße:

PLZ/ Ort:

Geb.-Datum/-Ort:

Familienstand: Ledig verheiratet geschied. verwitwet

Nationalität:

Tel./Fax privat/dienstl:

Aktuel. Beruf/Branchen:

Arbeitgeber/Firma:

E-Mail /Mobil-Tel.:

Angaben zu Ihrem Girokonto (Gegenkonto) für Überweisung der Termingeldanlage und Zinsen bei Fälligkeit:

Empfängername:

Bank:

IBAN:

BIC:

Güterstand: Zugewinngemeinschaft Gütergemeinschaft Gütertrennung Steuerinländer Steuerausländer Sonstiges

Selbständig Freiberufler/in Beamter/in Hausfrau/mann Selbständig Freiberufler/in Beamter/in Hausfrau/mann

Angestellte/r Arbeiter/in Rentner/in Schüler/Student Angestellte/r Arbeiter/in Rentner/in Schüler/Student

A. Hiermit erkläre/n ich/wir, dass die Eröffnung des Festgeldkontos/Tagesgeldkontos und des erforderlichen Abwicklungskontos

- auf eigene Rechnung erfolgt und ich/wir der/die wirtschaftlich Berechtigte/n bin/sind;
 auf fremde Rechnung erfolgt, die persönlichen Daten des/der wirtschaftlich Berechtigten siehe Anlage.
 Bitte Anlage beilegen.

B. Abklärung des PEP-Status

Üben oder übten Sie oder ein enges Familienmitglied von Ihnen (direkter Verwandter oder Ehegatte) ein wichtiges öffentliches Amt aus?

Nein.
 Ja, übt(e) das folgende
 wichtige Amt
 im Inland
 im Ausland in aus.

C. Identifizierung von US-Steuerpflichtigen gemäß FATCA

Nur für Bürger der USA und Inhaber von Green Cards: Ich besitze eine Arbeits- / Aufenthaltserlaubnis in den USA (Green Card) oder bin US-Bürger (auch im Falle einer doppelten Staatsangehörigkeit) oder habe eine gemeinsame steuerliche Veranlagung mit einem US-Ehepartner/Lebenspartner in den USA oder habe die steuerliche Ansässigkeit* in den USA oder bin aus sonstigen Gründen US-steuerpflichtig. Im Sinne der Bestimmungen des Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) entbinde ich die VakifBank International AG, Zweigniederlassung Deutschland von den Verschwiegenheitsbestimmungen des deutschen Bankgeheimnisses.

Gemäß dem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) hat die VakifBank mit IRS, Internal Revenue Service (US Steuerbehörde) ein Abkommen abgeschlossen. Die VakifBank International AG, Zweigniederlassung Deutschland darf im Sinne der FATCA-USA-Umsetzungsverordnung (FATCA-USA-UmsV) Personen-, Konto- und Transaktionsdaten an das Bundeszentralamt für Steuern übermitteln. Ein Widerruf dieser Ermächtigung führt zur Kündigung der Kontoverbindung durch die VakifBank International AG.

Trifft einer der oben genannten Punkte auf Sie zu?

Nein*
 Ja. **Bitte senden Sie der VakifBank International AG, Zweigniederlassung Deutschland ein ausgefülltes US-amerikanisches Steuerformular W-9 zu.**
 Die aktuellen Formulare finden Sie im Internet unter www.irs.gov/pub/irs-pdf/fw9.pdf. Bei Unsicherheit über Ihre US-Steuerpflicht sprechen Sie bitte mit der für Sie zuständigen Steuerbehörde oder Ihrem Steuerberater.

* Steuerliche Ansässigkeit: In der Regel wird eine natürliche Person in nur einem Land ansässig sein. Jedoch kann aus steuerlicher Sicht eine natürliche Person in mehreren Ländern ansässig sein. Die steuerliche Ansässigkeit richtet sich nach den lokalen Gesetzen in den jeweiligen Ländern. Wenn Sie Fragen zu Ihrer steuerlichen Ansässigkeit haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder ihr zuständiges Finanzamt.

Der Kontoinhaber versichert, dass alle oben gemachten Angaben über die steuerliche(n) Ansässigkeit(en) wahrheitsgemäß und vollständig sind und verpflichtet sich hiermit, etwaige Änderungen dieser Angaben der Bank gegenüber innerhalb von 30 Tagen anzuzeigen.

D. Selbstauskunft für natürliche Personen für den automatischen steuerlichen Informationsaustausch nach FKAustG

Gemäß dem Gesetz zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen und zur Änderung weiterer Gesetze (FKAustG) sind wir gesetzlich verpflichtet, Daten zu erheben und zu verarbeiten und diese ggf. jährlich an das deutsche Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu melden, das diese Daten an die jeweils zuständige ausländische Steuerbehörde weiterleitet. Die genannten Gesetze verpflichten uns, die erforderlichen Kundendaten, die steuerliche Ansässigkeit, die Steueridentifikationsnummer, die Kontonummern, Kontosalde sowie gutgeschriebene Kapitalerträge zu melden. Um uns die Einhaltung dieser Meldepflichten gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern zu ermöglichen, sind Sie verpflichtet, Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit* zu machen.

Bitte beantworten Sie nachfolgende Fragen bzw. kreuzen Sie Zutreffendes an.

1. Sind Sie in Deutschland steuerlich ansässig?

JA
 NEIN

Fortsetzung Seite 3

2. Sind Sie (zusätzlich) in einem anderen Land steuerlich ansässig?

NEIN

JA

Ich bin in folgenden Ländern steuerlich ansässig:

LAND	STEUERIDENTIFIKATIONSNUMMER (TIN)

* Steuerliche Ansässigkeit: In der Regel wird eine natürliche Person in nur einem Land ansässig sein. Jedoch kann aus steuerlicher Sicht eine natürliche Person in mehreren Ländern ansässig sein. Die steuerliche Ansässigkeit richtet sich nach den lokalen Gesetzen in den jeweiligen Ländern. Wenn Sie Fragen zu Ihrer steuerlichen Ansässigkeit haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder ihr zuständiges Finanzamt.

E. Auftrag zur anlassbezogenen Abfrage des Kirchensteuermerkmals („KISTAM“)

Angabe der Steuer-Identifikationsnummer (gemäß § 139a der Abgabenordnung)

Meine 11-stellige Steuer-Identifikationsnummer lautet: _____

Ich beauftrage die Bank mit der Abfrage meines Kirchensteuermerkmals beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zum 01.01. des Folgejahres. Sofern im laufenden Jahr noch keine Ertragsgutschrift erfolgt ist, gilt der Auftrag ab sofort.

Die nachfolgenden Hinweise zur Kirchensteuer auf private Kapitalerträge habe ich zur Kenntnis genommen.

Allgemeine Hinweise zum Kirchensteuerverfahren

Ab 01.01.2015 sind die Banken gesetzlich verpflichtet, die auch bisher fällige Kirchensteuer auf die Abgeltungsteuer automatisch an das Finanzamt abzuführen. Liegt ein ausreichender Freistellungsauftrag oder eine NV-Bescheinigung vor, wird keine Kirchensteuer abgeführt.

Das betrifft Sie nur, wenn Sie Mitglied einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft sind. Ansonsten besteht kein Handlungsbedarf. Um den Kirchensteuerabzug vornehmen zu können, müssen wir beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) abfragen, ob Sie einer Religionsgemeinschaft angehören. Dies erfolgt jährlich zwischen dem 01. September und 31. Oktober („Regelabfrage“). Die Auskunft erhalten wir verschlüsselt in Form eines Kirchensteuerabzugsmerkmals (KiStAM), so dass der Datenschutz gewahrt ist.

Ihr Vorteil: Ihre Kirchensteuerpflicht auf Kapitalerträge ist abgegolten. Weitere Angaben in der Steuererklärung entfallen.

Wozu dient die Anlassabfrage?

Die Anlassabfrage ergänzt die jährliche Regelabfrage. Das Ergebnis der Regelabfrage wird beim Steuereinbehalt des Folgejahres berücksichtigt. Damit für Sie bereits im laufenden Jahr der Kirchensteuereinbehalt sichergestellt werden kann, ist eine sofortige Abfrage möglich. Bitte beachten Sie: Wenn für Sie im laufenden Jahr bereits Kapitalerträge gutgeschrieben wurden, erfolgt die Abfrage stets mit Wirkung für das Folgejahr.

Widerspruchsrecht gegenüber dem BZSt

Wenn Sie nicht möchten, dass das BZSt Ihre Daten übermittelt, können Sie der Datenweitergabe gegenüber dem BZSt widersprechen. Der Widerspruch muss spätestens zwei Monate vor der KiStAM-Abfrage beim BZSt eingelegt werden (im Fall der Regelabfrage daher bis spätestens 30.06.). Ein einmal eingelegter Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Das BZSt meldet Ihren Widerspruch dem Finanzamt, das Sie dann zur Abgabe einer Steuererklärung bzgl. der Kirchensteuer auffordern wird.

Ihren Widerspruch richten Sie bitte direkt an das

BZSt, An der Kuppe 1, 53225 Bonn, Telefon 0228 406-1240

Das entsprechende Formular finden Sie unter www.formulare-bfinv.de unter dem Stichwort „Kirchensteuer“.

Rechtsgrundlagen für dieses Verfahren: § 51a Abs. 2c, 2e Einkommensteuergesetz; Kirchensteuergesetze der Länder.

F. Allgemeinen Geschäftsbedingungen / Besonderen Bedingungen für Termingeldanlagen

Es gelten die beiliegenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der **Vakifbank International AG, Wien, Zweigniederlassung Deutschland** sowie die „Besonderen Bedingungen für Termingeldanlage -Tagesgeldanlage“ in der jeweils gültigen Fassung. Diese Bedingungen erkenne/n ich/wir mit meiner/unsere(r) Unterschrift an. Die Kontoeröffnung wird durchgeführt nach vorliegender Legitimation (durch PostIdent-Verfahren) und der Rückgabe des ausgefüllten und unterzeichneten Kontoeröffnungsantrages.

G. Widerrufsbelehrung

bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen

Widerrufsbelehrung**Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

VakifBank International AG, Wien
Zweigniederlassung Deutschland
Alter Markt 54
50667 Köln
Telefon: +49 (0)221 / 280 6467-0
Fax: +49 (0)221 / 258 94 -27
E-Mail: infokoeln@vakif-bank.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Keine

Ende der Widerrufsbelehrung

Ort, Datum, Unterschrift 1. Kontoinhaber

Ort, Datum, Unterschrift 2. Kontoinhaber (Gemeinschaftskonto)

Die VakifBank International AG, Wien unterliegt als österreichische Bank uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen zu Einlagensicherung und Anlegerentschädigung (§§ 93 ff. BWG). Die VakifBank International AG ist Mitglied der gesetzlichen Sicherungseinrichtung der Banken und Bakiers Gesellschaft mbH. Die Einlagen natürlicher Personen sind bis 31.12.2009 in unbegrenzter Höhe gesichert. Ab 01.01.2010 sind die Einlagen natürlicher Personen pro Einleger mit einem Höchstbetrag von EUR 100.000,- gesichert.

Ort, Datum, Unterschrift 1. Kontoinhaber

Ort, Datum, Unterschrift 2. Kontoinhaber (Gemeinschaftskonto)

Dieser Antrag verliert seine Wirkung, wenn innerhalb von 6 Wochen nach Eingang der Anlagebetrag nicht bei uns eingeht.

Besondere Bedingungen für Tages- und Termingeldeinlagen (Stand Januar 2018)

Kontoeröffnungen

Tages- oder Termingeldkonten führen wir als "Einzel-Konto" bzw. "Oder-Konto". Die Mindestanlage beträgt je EUR 5.000,00 "Und"- bzw. "Betreuer-Konten" werden nicht geführt. Kontoeröffnungen erfolgen in den Geschäftsstellen, oder durch Zusendung der Eröffnungsunterlagen. Nach Eingang des Antrags und der Legitimation durch Postident erhält der Kunde schriftlich ein Verrechnungskonto zur Anweisung des Anlagebetrags. Kontoauszüge werden bei Umsätzen erstellt. Die Kontoführung ist gebührenfrei. Fällige Zins- und Kapitalzahlungen erfolgen ausschließlich auf das Kundenreferenzkonto.

Tagesgeldanlagen

Tagesgelder führen wir nur für Privatkunden. Die Anlage wird verzinst mit Geldeingang zum jeweils gültigen Zinssatz. Zuzahlungen sind jederzeit möglich. Bareinzahlungen nur mit Nachweis der Kapitalherkunft. Geldabrufe erfolgen telefonisch oder schriftlich. Abgerufene Beträge werden taggleich auf das Referenzkonto überwiesen. Zahlungsverkehr mit Überweisungen oder Lastschriften ist nicht möglich. Zinsabschlüsse erstellen wir pro Quartal mit Zinsgutschrift auf dem Tagesgeldkonto.

Termingeldanlagen

Mit Geldeingang und Verbuchung erhält der Kunde einen Kontoauszug mit den Vertragsdaten. Zuzahlungen oder Verfügungen während der Laufzeit sind ausgeschlossen. Die Verzinsung der Anlage ist für die vereinbarte Laufzeit fix. Im Fall einer außerordentlichen Kündigung nach § 314 BGB wird anstelle des vereinbarten Zinssatzes ein Mindestzinssatz von 0,125 % für die bereits veranlagte Laufzeit vergütet. Bereits vergütete fix gewährte Zinsen dürfen bei Rückzahlung des Veranlagungsbetrages nach außerordentlicher Kündigung in Abzug gebracht werden.

Unsere Zinsangebote garantieren wir jeweils bis 7 Tage nach Zusendung des Verrechnungskontos. Der Kunde wird 2 Wochen vor Vertragsablauf schriftlich über die Fälligkeit informiert. Sofern wir bis 2 Tage vor Vertragsende keine Weisung erhalten, wird die Geldanlage mit der gleichen Laufzeit und dem dann gültigen Zinssatz verlängert.

Online-Banking / Verzinsung / Gutschriften / Datenschutz

Die Verwaltung von Tages- und Termingeldkonten erfolgt nicht über ONLINE-Banking, sie erfolgt telefonisch oder schriftlich. Zinszahlungen valutieren bei Anlagen bis zu einem Jahr mit Vertragsablauf bzw. jährlich und mit Fälligkeit. Die Bank zahlt die Zinsen auf das Referenzkonto ohne speziellen Kundenauftrag. Nur schriftlich erfolgen Änderungen von Kundendaten, der Bankverbindung und des Freistellungsauftrages. Telefonische Auskünfte über Kunden- oder Kontodaten erteilen wir nicht. Für Zweitschriften von Kontounterlagen und Bescheinigungen berechnen wir Gebühren.

Kapitalerträge / Freistellung

Kapitalerträge werden pauschal mit Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag besteuert. Aktuell: (25 % / 5,5 %) Ab 01. Januar 2015 wird von den Angehörigen von Religionsgemeinschaften auch die Kirchensteuer automatisch einbehalten und abgeführt (bisher auf Antrag). Zinserträge können bis EUR 801,00 bzw. EUR 1.602,00 freigestellt werden. Liegt eine NV-Bescheinigung vor, sind Zinserträge steuerfrei ohne Abzüge. Über die versteuerten / freigestellten Kapitalerträge erhält der Kunde nach Ablauf des Jahres automatisch eine Jahressteuerbescheinigung / Ertrags-Aufstellung.

Nachlasskonten / Kontovollmacht / Testament

Der Tod eines Kontoinhabers muss der Bank zeitnah angezeigt werden, durch Vorlage der Sterbeurkunde.

Die Bank ist verpflichtet Guthaben (ab EUR 5.000,00) und Schließfächer per Todestag der zuständigen Erbschaftsteuerstelle anzuzeigen. Mit dem Tod des Kontoinhabers werden die Konten als „Nachlass“ weitergeführt. Kontovollmachten gelten über den Tod hinaus bis zur Vorlage relevanter Erbnachweise. Ein- oder mehrere Erb- und Verfügungsberechtigte legitimieren sich mit einem Testament mit Eröffnungsprotokoll, oder mit Erbschein. Guthaben auf Anderkonten, Nachlasskonten und Konten von Erbengemeinschaften sind weder ganz noch in Teilbeträgen abtretbar oder verpfändbar.

Geschäftsbedingungen

Mit der Kontoeröffnung akzeptiert der Kunde unsere aktuellen „AGB“ und die „Besonderen Bedingungen für Tages- und Termingeldanlagen“. Die Bedingungen erhält der Kunde mit dem Kontoeröffnungsantrag. Sie können auch in der Bank eingesehen oder zugesandt werden. Gerichtsstand ist Köln.